

Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit bei Devisenzinoverhandlungen vom 15. Dezember 1936 erlassen.

Es steht vor, daß derjenige, der seine bisher unter Verleugnung der Devisengesetze nicht angebotenen Vermögenswerte, gleichviel, ob sie sich im Inland oder Ausland befinden, bis zum 31. Januar 1937 der Reichsbank unmittelbar oder durch Vermittlung einer Devisenbank anbietet, der Bestrafung aus dem Gesetz gegen Wirtschaftsfälschung nicht verfällt und Straffreiheit für alle Strafen erlangt, die er bereits durch die Verleugnung der Devisenvorschriften und mit ihr zusammenhängende Taten verübt hat. Die Einzelheiten sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt, die gleichzeitig erlassen werden.

Nedermann, der diese letzte Gelegenheit, sämtige Neue zu üben und sich wieder in die Volkgemeinschaft einzureihen, ungenügt vorübergehen läßt, muß sich darüber klar sein,

dass weitere Schonung nicht geübt wird und gegen ihn die schweren Strafen, die die geltenden Gesetze androhen, zur Anwendung kommen.

Freiwillige vor!

Soll vom Oberbefehlshaber des Heeres angemündigt worden ist, daß Mr. Angen von Freiwilligen für den Eintritt in das Heer am 1. 10. 1937 nur noch bis zum 15. Januar 1937 (1) entgegengenommen werden, häufen sich bei den militärischen Dienststellen Anfragen über Anträge. Kaft alle beziehen sich auf Zweck und Sinn dieser Freiwilligkeit und auf die hierzu einzuschlagenden Wege. Die folgenden Zeilen sollen daher die am häufigsten auftretenden Irrtümer klären und den Weg weisen, der bei der Meldung als Freiwilliger zu beschreiten ist.

Zunächst das Wichtigste: Die Erhaltung der Freiwilligkeit für Meldungen zum Heeresdienst beschränkt sich nicht auf diejenigen, die Berufssoldaten werden wollen. Um Gegenzeit, diese Errichtung hat in erster Linie den Zweck, allen vorwärtsstreben den jungen Deutschen Gelegenheit zu geben, den Zeitpunkt für Arbeitsdienst und Wehrdienst selbst zu wählen. Sie haben dadurch den Vorteil, ihre ganze künftige Berufsentwicklung im voran überleben und einteilen zu können. Den Wunsch hierzu haben zweitens die stetsamsten und leistungsfähigsten jungen Männer. Es liegt also im Rahmen der Anerkennung des Leistungsprinzips, wenn durch Belohnung des Freiwilligentums die Möglichkeit geschaffen wurde, diese Wünsche zu berücksichtigen.

Bei der terminmäßigen Einziehung der Wehrpflichtigen ist es technisch unmöglich, Einzelwünsche zu berücksichtigen. Ja, es läßt sich nicht einmal einrichten, daß Arbeitsdienst und Wehrdienst immer hintereinander abgeteilt werden können. Pausen von ½ bis 1½ Jahren zwischen Arbeitsdienst und Wehrdienst sind ebenso möglich wie es andererseits durchaus ungewöhnlich ist, ob z. B. ein Wehrpflichtiger des Jahrgangs 1916 im Jahre 1937/38 oder 39 eingezogen wird.

Von all diesen Ungewissenheiten kann sich der Freiwillige befreien. Und deshalb hat das Heer zwar nicht den "Einjährigen", wohl aber den Freiwilligen behalten.

Was tut nun der junge Deutsche, der die Dinge nicht auf sich zukommen lassen, sondern seine Zukunft selbst gestalten will, um Freiwilliger zu werden?

1. a) Richtigemusterter Bewerber beantragen persönlich bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Polizeibehörde die Aussiedlung eines Freiwilligentheines zum Eintritt in den aktiven Wehrdienst;

b) bereits gemusterte die Ausstellung eines polizeilich beglaubigten Auszuges über Seite 1, 3-5 des Wehrpasses. Formulare sind bei den polizeilichen Meldebehörden erhältlich. Wehrpass ist mitzubringen.

2. Die Meldung zum freiwilligen Eintritt erfolgt dann grundsätzlich bei dem Truppenteil, bei dem der Bewerber eintreten möchte. Dem Gesuch sind beizufügen: a) Freiwilligentchein oder beglaubigter Auszug über Seite 1, 3-5 des Wehrpasses; b) ein Lebenslauf; c) zwei Abbildungen in Bürgerlicher Kleidung ohne Kopfbedeckung, nicht in Uniform (Größe 3,5×5,2 Zentimeter).

3. In der Regel werden Freiwillige nur bei Truppenstellen in der Nähe des Wohnsitzes eingestellt. Freiwillige aus Groß-Berlin können sich im ganzen Bereich der Provinz Brandenburg melden.

4. Wer sich nicht bald meldet, läuft Gefahr, daß seine Wünsche auf eine bestimmte Waffengattung, einen bestimmten Standort, ja sogar auf den Beginn seiner Dienstzeit Arbeitsdienst 1. 4. - Wehrdienst 1. 10. 37 nicht mehr berücksichtigt werden können. Dabei sei gleich darauf hingewiesen, daß die Infanterie sowohl nach Zahl der Stände wie nach Verschiedenheit der Bewaffnung (sie hat bekanntlich beritten, bespannte und motorisierte Einheiten, dazu Nachrichten- und infanteristische Waffen ebenso wie artilleristische) am meisten Ansprüche für die Erfüllung der einzelnen Wünsche bietet. Bei Kavallerie, Artillerie und Pionieren sind aber ebenfalls noch Stellen frei.

5. Weitere Auskunft erteilen die Annahmestellen der Truppenteile und Wehrmeidämter. Das zuständige Wehrmeidamt ist bei der polizeilichen Meldebehörde zu erfragen. Einflussnahme bei höheren militärischen oder staatlichen Dienststellen sind zweitlos. Sie verhindern nur die Bearbeitung zum Nachteil des Bewerbers.

Alles in allem: Wehrmacht, Staat und Bewegung erkennen auch an der Meldung als Freiwilliger, ob ein junger Deutscher zutreffen ist oder werden will. Auch hierin liegt eine Auslese, über die in diesem Fall aber der einzelne noch selbst entscheiden kann.

Das Lebensrecht der Sudetendeutschen

Der Senator der Sudetendeutschen Partei, Pfeiffer, nahm im Prager Senat in einer grundsätzlichen Erörterung zur Karlsbader Rede des tschechoslowakischen Außenministers Dr. Kramář und zum deutsch-tschechischen Problem im allgemeinen Stellung.

Der Senator führte unter anderem aus: Wenn der Staat die Unantastbarkeit der Staatsgrenzen immer wieder betone, so fordern die Sudetendeutschen mit gleichem Recht die vorbehaltlose Anerkennung der Unantastbarkeit ihrer Sprachgrenze durch den Staat. Die erste Voraussetzung für die Lösung des deutsch-tschechischen Problems sei die Schaffung des Status quo ante durch die Wiederherstellung der aus dem alten Österreich übernommenen Auto-

nomie. Die zweite Forderung sei die der nationalen Teilung aller autonomen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Körperstaaten. Die dritte Forderung sei die volle, uneingeschränkte Freiheit aller von den Völkern aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln geschaffenen Selbsthilfeeinrichtungen auf allen Gebieten. "Befolgen Sie als erstes die staatsfeindlichen Unruhe Arbeiter, Grenzler, Organisationen und Ihrer Sicherungsvereine, die die Atmosphäre durch ihre eingehandelten Eroberungsschläge und anderes handig vergiftet, und so ein sauberes Verhältnis zwischen den Deutschen und dem Staat aufzumachen lassen."

Der Minister verlangt von uns sogar die Erfüllung unserer historischen Aufgabe, nämlich Raum und Mittler zu sein zwischen Deutschen und Slawen. Was uns der Minister aufsagt, ja sogar zu Blödsinn macht, das wird uns in Wirklichkeit als rassistisches Verhalten angesehen. Wir fordern Arbeitsfreiheit für unsere Volksgenossen, das heißt, das Recht auf Arbeit in dem großen deutschen Siedlungsgebiet, wenn sie ihr Heim in der engeren Heimat nicht finden können. Die tschechischen Behörden dagegen verweigern unseren Arbeitsbewerbern die Visse. Wir verlangen Arbeitsfreiheit und verstehen darunter den Austausch der Erzeugnisse auf allen wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Gebieten. Die tschechische Regierung verbietet uns, deutsche Bücher, aus dem Deutschen Reich und Österreich stammende Lehr- und Vernissage und schürt uns so von dem deutschen Geschleben ab. Wie lassen sich diese Tatsachen mit den Versicherungen und Versprechungen des Ministers vereinbaren? Wir sind bereit, den Wunschkatalog unserer bestimmten Forderungen vorzulegen. Jetzt kommt es darauf an, ob die Tschechen den Willen und den Wunsch haben, an das Problem des Staates und seine Lösung heranzugehen."



Der Führer begrüßt seine Gäste im „Berghof“ in Berchtesgaden, wo er den Besuch des SA- und SS-Führerkorps entgegennimmt. Anmitten der winterlichen Bergwelt verbrachten die Teilnehmer der Arbeitstagung unvergessliche Stunden (Heinrich Hoffmann.)

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 16. Dezember 1936.

Spruch des Tages

Gerade in einer Zeit wirtschaftlicher Röte und Sorgen ist es wichtig, allen Menschen klarzumachen, daß eine Nation auch noch höhere Aufgaben besitzt, als in gegenwärtigen wirtschaftlichen Egoismus auszugehen. Die Kulturdienstleister der Menschheit waren noch immer die Alten. Adolf Hitler.

Jubiläen und Gedenktage

17. Dezember

1626 Königin Christine von Schweden in Stockholm geboren.

1909 Leopold II., König der Belgier, auf Schloß Laeken bei Brüssel gestorben.

1920 Der "Völkische Beobachter" wird amtliche Zeitung der NSDAP.

Sonne und Mond

17. Dezember: S.-U. 8.07, S.-U. 15.46; M.-U. 10.08, M.-U. 19.41

Unsere Weihnachtsfeinkäufe.

Die letzten Wochen und Tage der Vorweihnachtszeit sind mit dem Gedanken ausgefüllt, wie man die Weihnachtsfeinkäufe erledigen soll, die dazu dienen, seinen Mitmenschen Freude zu machen. Gerade in dieser Zeit ist man zu Anregungen feiner Art besonders empfänglich; und so werden wir es als begrüßenswert, daß bei der dritten Reichssammlung, die vom 18. bis 20. Dezember von der NSDAP, vom NSLB und NSDStB durchgeführt wird, kleine aus Holz geschnitzte Figuren zum Kauf angeboten werden, die sich besonders dazu eignen, als Hintergrund die Gabenpalete zu verschönern, um zur Steigerung der Weihnachtsfreude beizutragen. Die kunstlerisch gestalteten Abzeichen stellen Märchenwesen dar, die besonders den Kindern anzusehnen scheinen werden. Auch uns Erwachsenen haben die kleinen Holzgestalten etwas zu sagen, denn sie wurden in Notstandsschäften des Reiches hergestellt, und zwar durch Heimarbeiter, denen auf diese Weise vor Weihnachten ein bedeutender Beitrag zu ihrem Lebenshaltung geleistet wurde. Wie im Vorjahr wurde ein großer Teil des Abzeichens wieder nach Schlesien und in das Erzgebirge vergeben, während in diesem Jahr zum ersten Mal auch die Hohe Eifel berücksichtigt wurde, ein Gebiet, in dem die Bauern einen harten Lebenskampf zu führen haben; gerade in der Eifel ist die Erteilung dieses Auftrages einen besonders freudigen Abschluß.

Wenn wir vom 18. bis 20. Dezember dieses Abzeichens kaufen, dann werden wir uns bewußt, daß wir dadurch nicht nur ein herzliches Schmuckstück für den Weihnachtsbaum und den Gabentisch bekommen, sondern daß wir auch die wirtschaftliche Lage der Volksgenossen, die in den deutschen Notstandsschäften leben, fördern helfen; außerdem tragen wir durch den Kauf dieser Abzeichen dazu bei, dem Winterhilfswerk des deutschen Volkes zu einem Erfolg zu verhelfen.

Vormittag einkaufen und die Geschäfte entlasten! Häufig schon ist die Bevölkerung in der Weihnachtszeit geblieben, die Einkäufe in den Geschäften nach Möglichkeit auf den Vormittag zu verlegen! Auch jetzt wieder macht man in allen Läden die Feststellung, daß es vormittags verhältnismäßig still ist, während etwa um 17 Uhr der Kaufandrang beginnt. Alle Volksgenossen sollten sich sagen, daß man morgens oder am frühen Nachmittag mit größerer Ruhe und Besinnlichkeit seine Auswahl treffen kann, während das der Einkauf in letzter Stunde kaum möglich. Dann aber sollte man auch Rücksicht auf die Verkäuferinnen und Verkäufer nehmen. deren Arbeit würde sich bei richtiger Einstellung der Bevölkerung auf den ganzen Tag verteilen; jede dag, jede übermäßige Anspannung der Nerven wäre unmögl. So aber droht sich alles auf eine kurze Zeit zusammen, und viel Angst und Plakette ist die Folge. Nicht jeder kann vormittags einkaufen, aber bei einem guten Willen ist es sehr deinen möglich. Läßt uns mehr gegenseitige Rücksicht üben!

Zwei tragende Mutterchäse abgeschlachtet und geklöbten. Eine ganz gemeine Tat wurde in der vergangenen Nacht hier verübt. In dem großen Habschuppen an der Tharandter Straße, der z. Zeit von der Baufirma Dr. Gottschall Müller bewohnt wird, wurden von unbekannten Verbrechern zwei tragende Mutterchäse an Ort und Stelle abgeschlachtet und gestohlen. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich bei den Tätern um diebstahl bandelt, die auch die in den letzten Tagen verübten Hänschlebstähle auf dem Gewissen

haben. In dem vorliegenden Falle waren der oder die Täter mit der Tertilität genau vertraut, wahrscheinlich waren sie hier einmal beschäftigt. Die Bevölkerung wird nochmals dringend gebeten, alle Wahnehmungen sofort der Gendarmerie oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen, damit es endlich gelingt, diese gewissen Menschen unabhängig zu machen. Außer der Gehobaltung des Namens wird in allen Dienststabschäften Belohnung für die Ermittlung der Täter zugesichert.

Die Weihnachtsbäderie macht sich in vollem Umfang bemerkbar. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß seinem die Freude, zu baden, beschränkt werden soll, aber jeder an des Führers Ruf, "Kampf dem Verderb" denkt möglicherweise nicht mehr, als unbedingt nötig ist! Verbrochene Stollenenden und Rückenstücke, die im neuen Jahr als Relikte der Weihnachtsbäderie früher oft in die Wisselmeier laufen, sind heute, wo wir einen so harten Kampf um Welt, Mann, Rasse, Nation, Freiheit und Zitronat führen, ein nicht zu entschuldigendes Verhalten. Damit alle baden können, darf nur so viel, wie du wirklich brauchst! Wenn sich dein Vorrat nachher als zu gering erwiesen sollte, so liefert dir jeder Bäder das Feindende nach, denn auch der Bäder will noch nach dem Beste verlaufen.

Kein allgemeiner Verlust am 27. Dezember. Im Hinblick auf die Tatsache, daß diesmal zum Weihnachtsfest drei Feiertage mit Sonnabend, der 25., 26. und 27. Dezember, zusammenfallen, war angeregt worden, den Sonntag, den 27. Dezember, allgemein zum Warenverkauf für einige Stunden freizugeben. Wie nun mehr der Reichsarbeitsminister der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel mitgeteilt hat, ist nicht bestäglich, dieser Antrag zu entsprechen. Für den Verkauf am 27. Dezember sind deshalb grundsätzlich die Richtlinien für den Sonnabendverkauf im Bedürfnisgewerbe maßgebend. Diese Richtlinien sehen einen regelmäßigen Sonnabendverkauf für bestimmte Waren vor, die der Geist des Vertriebs ausgleicht sind, und regeln den Sonnabendverkauf in ländlichen Gemeinden. An einzelnen Orten sind von den Landesregierungen erlaubte Ausführungsanweisungen hierfür maßgebend. Soweit für den 27. Dezember eine Erweiterung der Verkaufsmöglichkeiten gewünscht wird, ist es daher, wie die Wirtschaftsgruppe erklärt, notwendig, mit dem zuständigen Regierungspräsidenten in Verbindung zu treten. Eine Ausnahmegenehmigung ist ebenfalls erforderlich, wenn die Erleubnis zum Nachfüllen der Automaten während der Weihnachtsfeiertage gewünscht wird.

W.H.W.-Abend der Hitler-Jugend.

Noch einmal ergibt an alle Volksgenossen von Wilsdruff und Umgebung der Appell: Besuch beide Mittwoch, abends 8 Uhr im "Golden Löwen" den W.H.W.-Abend der Hitler-Jugend des Standortes Wilsdruff. Der Eintrittspreis, 20 Pf. für Erwachsene und 10 Pf. für Kinder ist so niedrig, daß es jedem möglich sein mag, die Hitlerjugend in ihrer Arbeit voll zu unterstützen. Das Programm bietet Auszüge aus unserer Arbeit. Sprechchöre wechseln mit Liedern und Musikkästen ab. Tanzpaar und Jungvolk führen Stegreif bzw. Laienspiel auf. Sie werden bestimmt voll befriedigt nach Hause gehen und haben das Bewußtsein, an dem Winterhilfswerk 1936/37 mitgeholfen zu haben. HänSEL, Standortbeauftragter.

Die Deutsche Arbeitsfront Kreiswaltung Meißen

An die Betriebsführer und Betriebsobmänner!
Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Auflösungsvortrag über die Einrichtung von Lehrergesellen bei der Deutschen Arbeitsfront nicht unter das vom Reichspropagandaleiter Dr. Goebbels erlassene Versammlungsverbot fällt. Dieser Vortrag findet bestimmt am Sonnabend, den 19. Dezember, 20 Uhr im Hamburger Hof (kleiner Saal) statt. Die Kreiswaltung Meißen gibt der Erwartung Ausdruck, daß alle Betriebsführer und Betriebsobmänner im Kreis Meißen an diesem außerordentlich wichtigen Vortrag teilnehmen, zumindest aber im Behinderungslote einen Vertreter entsenden.

ges. Schröder, Kreisobmann.

Betrifft: Arbeitszeit zu Weihnachten und Neujahr.

Nachstehend geben wir die Dienstregelung für die obige Zeit bekannt: 1. Weihnachten 1936: Die Dienststellen sind geschlossen vom 24. Dezember bis 27. Dezember 1936 einschließlich. 2. Neujahr 1937: Die Dienststellen sind geschlossen vom 31. Dezember 1936 bis 3. Januar 1937 einschließlich.